

Straßenrechtliche Sondernutzung Kellerlicht- und Biereinwurfschacht

Die Herstellung und Nutzung von Einwurfschächten, Kellerschächten, Sockeln, Fundamenten von Bauten und Einfriedungen, Pfeilverstärkungen u.ä. sowie von Anlagen mit Raumgewinn für den Anlieger im Straßengrund stellen - sofern kein Anliegergebrauch vorliegt - eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr / Eigentümer ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Ob Anliegergebrauch vorliegt, hängt u.a. von der Art der Nutzung, der Tiefe des Hineinragens in das öffentliche Straßenland und von der Gehwegbreite ab. Die zulässigen Maße sind daher im Einzelfall bei der Straßenbaubehörde zu erfragen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag
Formloser Antrag des Bauherrn (Eigentümers) mit Lageplan und Außmaß der Nutzung und Angabe des Nutzungsbeginns.
Der Antrag ist rechtzeitig vor dem geplanten Nutzungsbeginn einzureichen.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen
https://senstadtfnsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

120,00 Euro Verwaltungsgebühr
und zusätzlich
23,00 Euro je Jahr/m² Fläche je Anlage Sondernutzungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- §11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pml=bsbeprod.pml&max=true>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&ai=1>
-

Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Nutzung ist bei dem Bezirksamt zu beantragen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

13578 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn Paulsternstraße: U7

Bus U Paulsternstraße: 139

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <http://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 29.01.2020